

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland
Tel.: +49 38558814854 Fax.:

Datum der Versendung 22.09.2021

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 21.10.2021	Uhrzeit 23:59
Eröffnungstermin	
Datum 22.10.2021	Uhrzeit 00:00
Ort (Anschrift wie oben)	
Raum	
Bindefrist endet am	19.11.2021

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
40017-E7-0020 **Fachhochschule f. öffentl. Verwalt. GÜ**
6. RA San. Umbau WH 2 FB3 u. PÄD

Vergabenummer Leistung
21A0199N **Gefahr- und Schadstoffsanierung**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung und Vereinbarung nach §§ 9 , 10 des VgG M-V

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 217 COVID-19 bedingte Mehrkosten; Erklärung zum Datenschutz

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 40017-E7-0020	Baumaßnahme: Fachhochschule f. öffentl. Verwalt. GÜ
Vergabenummer: 21A0199N	Leistung: Gefahr- und Schadstoffsanierung

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-
zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss
des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-
erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-
igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die
Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-
schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-
tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen
(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen
aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Baumaßnahme

Vergabenummer

Fachhochschule f. öffentl. Verwalt. GÜ
6. RA San. Umbau WH 2 FB3 u. PÄD

21A0199N

Leistung

Gefahr- und Schadstoffsanierung

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- COVID-19 bedingte Mehrkosten; Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- Angaben in folgenden Positionen: siehe Leistungsverzeichnis

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **2** max. **3** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar*

Vergabenummer	21A0199N
---------------	----------

Baumaßnahme

Fachhochschule f. öffentl. Verwalt. GÜ**6. RA San. Umbau WH 2 FB3 u. PÄD**

Leistung

Gefahr- und Schadstoffsanierung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 06.12.2021** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 31.01.2022** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen



	Vergabenummer	
	21A0199N	
Baumaßnahme Fachhochschule f. öffentl. Verwalt. GÜ 6. RA San. Umbau WH 2 FB3 u. PÄD		
Leistung Gefahr- und Schadstoffsanierung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
40017-E7-0020	Fachhochschule f. öffentl. Verwalt. GÜ

6. RA San. Umbau WH 2 FB3 u. PÄD

Vergabenummer	Leistung
21A0199N	Gefahr- und Schadstoffsanierung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	21A0199N	
Baumaßnahme Fachhochschule f. öffentl. Verwalt. GÜ 6. RA San. Umbau WH 2 FB3 u. PÄD		
Leistung Gefahr- und Schadstoffsanierung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
40017-E7-0020	Fachhochschule f. öffentl. Verwalt. GÜ
	6. RA San. Umbau WH 2 FB3 u. PÄD
Vergabenummer	Leistung
21A0199N	Gefahr- und Schadstoffsanierung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21A0199N	
Baumaßnahme Fachhochschule f. öffentl. Verwalt. GÜ 6. RA San. Umbau WH 2 FB3 u. PÄD		
Leistung Gefahr- und Schadstoffsanierung		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Sicherheits- und Baustelleneinrichtung			
	Auftraggeber			
	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg			
	Neustrelitzer Straße 121			
	17033 Neubrandenburg			
	Außenstelle Güstrow			
	Goldberger Straße 12-13			
	18273 Güstrow			
	Eigentümer			
	Land Mecklenburg-Vorpommern			
	Baubeschreibung			
	1. Gebäudebeschreibung:			
	Baufertigstellung: ca. 1955			
	Gekröpfter 2-geschossiger Backsteinbau als 2-Bund System mit unausgebauten Walm-Satteldach, teilunterkellert.			
	Länge Gebäude:			
	Gebäudelänge linker Flügel: ca. 36 x 13 m			
	Gebäudelänge rechter Flügel: ca. 36 x 13 m			
	Treppenhaus 7 x 14 m			
	Lichte Höhe:			
	KG: 2,07 m			
	EG: 2,715 m			
	OG: 2,67 m			
	Gründung:			
	Streifenfundamente in Beton, Abm. 57 x 50 cm und 72 x 55 cm			
	Außenwände:			
	KG: 41 und 54 cm			
	EG-OG:			
	Ziegelmauerwerk Kreuzverband D = 41 cm			
	Mitteltragwände D = 22 cm			
	FB/Decken:			
	KG: Bodenplatte Stahlbeton D = 11 cm und Estrich			
	Ziegeleinhangdecke mit Estrich und Belag			
	EG: Ziegeleinhangdecke mit Estrich und Belag			
	OG: Holzbalkendecke Holzbalken 14/20 cm, Füllung Seegras, Putzträger und Putz unterseitig, oberseitig Rauspundschalung			
	Treppenhaus: Stahlbetondecke D = 10 cm und Stahlbetonunterzügen, Belag Betonwerksteinplatten			
	DG:			
	Walmsatteldach als Pfettendach mit zweifach stehenden Stuhl, Lastabtragung Mittelpfette über Spengwerk als Zangenkonstruktion in Mitteltragwände.			
	Dacheindeckung mit S-Dachpfannen aus Ton			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

fenster: Kastenfenster in den Funktions- und Sanitarräumen, Sprossenfenster im Flur- und Treppenhausbereich

2. Geplante Maßnahmen:

Das ehemalige Wohnheim soll zu einem Schul- und Verwaltungsgebäude umgebaut werden. Im Erdgeschoss wird im linken Flügel der Polizeiärztliche Dienst untergebracht.

Für das Bauvorhaben wurde von

URST GmbH Greifswald

Walther-Rathenau-Straße 35

D-17489 Greifswald

Tel.: 03834/801300

Fax: 03834/801301

ein Gefahrstoffkataster erstellt. Das Gefahrstoffkataster befindet sich in den Anlagen der Ausschreibungsunterlagen.

- Zufahrt zur Baustelle / Lagerplätze

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der Goldberger Straße über den "Schwarzen Weg" durch die Toranlage am alten Pförtnerhaus.

Parkplatzflächen für Privat-PKW stehen nicht und für Firmenfahrzeuge nur begrenzt zur Verfügung.

Anlieferungen haben derart zu erfolgen, dass unmittelbar nach dem zügigen Entladen der Fahrzeuge diese die Baustelle wieder verlassen müssen.

Lagerflächen im Baustellenbereich stehen entsprechend Baustelleneinrichtungsplan und der Abstimmung vor Ort zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber begrenzt zur Verfügung.

Die Baustellen-Fahrstraße ist für die Belastungsklasse 0,3 nach RStO 12 ausgelegt. Vor Benutzung der Baustraße mit Schwerlast-Transportarbeiten ist die Beanspruchung/ Gewichtsbegrenzung mit der Bauleitung abzuklären.

Die Baustelle, der Lagerplatz und die Zufahrtsstraßen sind ständig in einem sauberen, aufgeräumten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Für Schäden und Verunreinigungen von überlassenen Bereichen haftet der AN.

Nach Abschluß der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftraggeber verursacht wurden, kostenlos zu reinigen. Entsprechende Vorbeugemaßnahmen sind in die Preise einzurechnen.

Die Organisation und Koordination zur Nutzung der Lagerflächen ist mit der Bauleitung und den jeweils anwesenden Auftragnehmern untereinander abzustimmen.

-Baustelleneinrichtung

Der Auftraggeber stellt für das Bauvorhaben eine zentrale Baustelleneinrichtung zur Verfügung. Die

Baustelleneinrichtung umfasst folgende Einrichtung:

- Einzäunung Baustelle einschl. abschließbaren Tor
- Bauwasser Zapfstelle auf dem Gelände (1 x 3/4 " und 2 x 1/2" Abgänge mit Auslaufventilen mit Rückflussverhinderer und Schlauchanschlußmöglichkeit)
- Baustromverteiler etagenweise (Treppenhaus) 220 V auch im Außenbereich
- Baustellenbeleuchtung im Gebäude
- Baustellenbeleuchtung im Außenbereich
- Lagerflächen für Material und Container
- Sanitärcontainer beheizt zur Benutzung in der gesamten Bauzeit.

Abrechnung:

Für die bereitgestellte Versorgung und Medien der Baustelleneinrichtung werden jedem Auftragnehmer 0,5% der jeweiligen Netto- Abrechnungssumme in Abzug gebracht.

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusätzliche Baustelleneinrichtung (z.B. Gefahr- und Schadstoffsanierung) sind gesondert durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Es werden keine Container für Büro, Aufenthalt und Lager vom Auftraggeber zu Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer kann für den eigenen Bedarf Container aufstellen. Die erforderliche Fläche und Flächen für Material - Lagerzwecke sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Für die sichere Lagerung seiner Baustoffe und für die Unterbringung der Handwerker muss der AN selbst sorgen.

Die Lagerflächen oder Aufstellflächen der AN werden nicht mit Medien versorgt.

Es werden bauseits keine Gerüste, Kräne, Aufzüge etc. Die Aufstellung des Fassandengerüsts erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Alle erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste sowie alle notwendigen Hebezeuge etc. die zur Erfüllung der Leistung notwendig sind, sind vom AN ohne besondere Vergütung zu erbringen und unterliegen seiner alleinigen Verantwortung.

Beim Einsatz ausländischer Arbeitskräfte muss ständig ein deutschsprechender Bauleiter vor Ort sein.

Die gesamte Baustelleneinrichtung befindet sich im unmittelbaren Baustellenbereich (Außenanlagen etc.) und muss ggf. z. B. für anstehende Erdarbeiten angepasst werden.

Der Auftragnehmer hat alle Schutzmaßnahmen durchzuführen, die zur Sicherung des Gebäudes, der Umgebung und des Verkehrs erforderlich sind und diese so lange bestehen zu lassen, bis jede Gefährdung von Personen und Sachen ausgeschlossen ist.

Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, die zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistung notwendig sind, sind Sache des AN und wenn nicht in Extrapositionen erwähnt, sind diese in die einzelnen Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht als gesonderte Leistung nach VOB vergütet.

Die gesamte Baustelleneinrichtung muss den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

-Lärmintensive Arbeiten

Die Bautätigkeiten von Gebäude 9 werden bei laufendem Betrieb des benachbarten Wohnheim 1, dem Verwaltungsgebäude -Grundbuchamt (Gebäude10) und der angrenzenden Containeranlage (Schulbetrieb) durchgeführt.

Daher sind lärmintensive Arbeiten ausschließlich in der Zeit von 7.30 -16.00 Uhr durchzuführen.

Es sind Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbreitung unvermeidbarer Immissionen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Nach dem Stand der Technik sind vermeidbare Lärm- und Staubemissionen zu verhindern.

Es ist die Lärmschutzverordnung Mecklenburg Vorpommern zu beachten und einzuhalten.

Es besteht ein generelles Verbot zur Nutzung von Beschallungsanlagen wie Radio etc.

Alle Arbeiten sind in enger Abstimmung mit dem Bauherrn und der Bauleitung durchzuführen.

-Besprechungen / Termine

Die Leistungsabschnitte sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen. Zwischentermine, welche nicht im Vertragsterminplan explizit festgelegt sind, werden in den Bauberatungen bindend festgelegt.

Baustellenbesprechungen finden wöchentlich statt. Der AN ist verpflichtet selbst teilzunehmen oder einen weisungsbefugten Mitarbeiter (keine Subunternehmer oder freier Mitarbeiter) an den Beratungen teilnehmen zu lassen. Diese Forderung gilt für den gesamten Leistungszeitraum.

-Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen - COVID-19 PANDEMIE

Maßnahmen zur persönlichen Hygiene unterliegen der Verantwortung des Auftragnehmers. Es sind die Informationen, Vorschriften der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) und/oder des RKI (Robert-Koch-Institut) zu beachten.

Unmittelbare persönliche Hygiene- und unterstützende Maßnahmen (Anpassen der Sozialbereiche, zusätzlicher Personentransport zur Baustelle, Hinweise und Warntafeln etc.) sind umzusetzen.

Mehrkosten, die durch die Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen der Covid-19 Pandemie anfallen, werden nicht über Einheitspreise sondern auf Nachweis erstattet. Siehe auch VHB. FB. 217.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

-Ausführungspläne, Abnahme und Dokumentation
 Alle Leistungen sind nach den Plänen und Angaben des Architekten bzw. Statikers oder nach den vom Architekten genehmigten Zeichnungen auszuführen.
 Für die Abrechnung ist ein gemeinsames Aufmaß mit dem Fachbauleiter durchzuführen.

Zur Abnahme der Leistungen ist eine komplette Dokumentation incl. aller erforderlichen Entsorgungsnachweise vorzulegen und zu übergeben.

01 Besondere Baustelleneinrichtung

01.1 Schwarz-Weiß-Anlage liefern

Schwarz-Weiß-Anlage gemäß TRGS 524 bzw. TRGS 519, Pkt. 10 (2) antransportieren, betriebsbereit aufstellen inkl. Herstellen aller Anschlüsse sowie nach Ende der Gefahrstoffsanierung demontieren und abtransportieren. Die Schwarz-Weiß-Anlage besitzt prinzipiell folgenden Aufbau:

Weißbereich: der dem Eingangsbereich zugewandte Teil dient dem Ablegen, Aufbewahren, späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung und ggf. als Aufenthaltsraum; Sanitärbereich: sanitäre Einrichtungen (Waschbecken, Duschen, Toiletten); Schwarzbereich: der dem Ausgangsbereich zugewandte Teil dient dem Anlegen, späteren Ablegen und Aufbewahren der Arbeitskleidung.

1,000 Stk.

01.2 Schwarz-Weiß-Anlage vorhalten und betreiben

Schwarz-Weiß-Anlage mit allen Einrichtungen für den notwendigen Zeitraum des Ausbaues der Asbest- und PAK-haltigen Materialien sowie der KMF-Produkte vor- und unterhalten, mit Strom und Wasser versorgen, an jedem Arbeitstag reinigen und bei Bedarf heizen.

Sämtliche Nebenkosten sind einzurechnen.

8,000 Wo

01.3 Staubdichte Abschottungen

Staubdichte Abschottungen für die Arbeiten zum Ausbau der Asbest-, PAK- und KMF-haltigen Materialien aufbauen; für die Dauer der Sanierungsarbeiten vorhalten und nach Abschluss wieder abbauen; Öffnungen mit PE-Folien in Verbindung mit schwerem Industrieklebeband oder anderen Hilfsmitteln (Dichtschaum) verschließen, zur Unterteilung von großen Räumen bzw. zum Verschluss großer Öffnungen Aufbau von Holzständerkonstruktionen; einschließlich Verbrauchsmaterial und Geräte;

Räume:

- Fußböden mit asbesthaltigen Pappen:

EG, S-Teil, Flur und 16 Räume;

EG, N-Teil, 4 Räume;

OG, S-Teil, 3 Räume;

OG, N-Teil, 3 Räume;

- Dachboden, Rohrummantelungen

1,000 psch

01.4 Raumluftfilteranlage für Asbestsanierung

Raumluftfilteranlage mit Filterendstufe H13 für die Asbestsanierung ausreichend dimensioniert für einen 8-fachen Luftwechsel/h und einen definierten Unterdruck von mindestens 20 Pa antransportieren, aufstellen, umsetzen zwischen den Räumen, für den notwendigen Zeitraum der Gefahrstoffsanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen und abtransportieren.

Einsatz beim Ausbau aller asbesthaltigen Materialien in den Fußböden des Erd- und Obergeschosses sowie der asbesthaltigen Ummantelungen auf dem Dachboden

1,000 Stk.

01.5 Raumluftfilteranlage für KMF-Sanierung

Ausreichend dimensionierte Raumluftfilteranlage mit Filterendstufe H für eine gerichtete Luftführung (5-facher Luftwechsel/h) in den Sanierungsbereichen zum Ausbau der Mineralwolle;

Anlage antransportieren, aufstellen, umsetzen zwischen den Räumen, für den notwendigen Zeitraum der Sanierungsarbeiten vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen und abtransportieren

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.6	1,000	Stk.		
		Unterdrucküberwachungsanlage		
		Unterdrucküberwachungsanlage gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 liefern, aufbauen, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung vorhalten, umsetzen zwischen den Räumen, für sachgerechte Benutzung sorgen und abtransportieren. Unterdrucküberwachung in der Personenschleuse und im Sanierungsbereich über eine Mehrkanalüberwachungsanlage; inkl. Daueraufzeichnung über Messschreiber, Differenzdruckfühler, akustische Signalgebung, Batteriestromversorgung bei Stromausfall.		
01.7	1,000	Stk.		
		4-Kammer-Personenschleuse		
		4-Kammer-Personalschleuse gemäß TRGS 519 Pkt. 14.2 antransportieren, aufbauen, für den Zeitraum der Asbestsanierung funktionstüchtig betreiben, reinigen, abbauen und abtransportieren; einschließlich vollständiges Wasserfiltriersystem, Duschwassermanagement mit Erhitzer, Raumluftfilteranlage zur Herstellung von Luftwechsel und Unterdruck in der Schleuse, entsprechende Anschlüsse, Leitungen, Verbrauchsmaterialien;		
		Bereitstellung und Führung Schleusenbuch.		
01.8	1,000	Stk.		
		Hilfsmittel für Gefahrstoffsanierung		
		Alle über eine konventionelle BE hinausreichenden sonstigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Anlagen sowie Hilfsmittel, die zum Ausbau der gefahrstoffhaltigen Materialien notwendig sind, auf die Baustelle liefern, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten;		
		z. B.: Industriestaubsauger der Filterklasse H, Vorrichtungen zum Benässen, Gerüste, spezielle Werkzeuge zum Abtrennen von Schichten, Schutzausrüstungen, Hebezeuge, Sprechfunkgeräte, Stemm-/Meißelhämmer, Stromaggregat, Leitern etc.		
01.9	1,000	psch		
		Arbeitsschutz, PSA		
		Persönliche Schutzausrüstung in ausreichender Zahl für die auf der Baustelle Beschäftigten bereitstellen.		
		Die persönliche Schutzausrüstung umfasst u.a.:		
		- Schutzanzug Typ CE Kat III, Typ 5/6,		
		- Schutzhandschuhe (chemikalienbeständig),		
		- Sicherheitsgummistiefel mit Stahlkappe n. DIN EN 345,		
		- Sicherheitshelme,		
		- Staubfiltermasken P3.		
		Persönliche Schutzausrüstung während der Arbeiten mit gefahrstoffhaltigen Materialien einsetzen und nach dem Tragen fachgerecht entsorgen.		
01.10	1,000	psch		
		Bauvorbereitende Maßnahmen		
		Anzeigen der Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien beim LAGUS M-V und der BG etc.;		
		Erstellen von Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen (GefStoffV, TRGS 519/521/524/551) für alle auszuführenden Arbeiten;		
		Vorbereitung und Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens gemäß KrWG in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV) für die Entsorgung gefährlicher Abfälle.		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Ausbau gefahrstoffhaltiger Materialien**

Allgemeine Anmerkungen

Durch die URST GmbH wurde ein Gefahrstoffkataster (2019) erstellt, das bei der Planung und Kalkulation der Positionen zum Ausbau der gefahrstoffhaltigen Materialien zu berücksichtigen ist.

Bei Arbeiten mit gefahrstoffhaltigen Materialien sind die Forderungen einschlägiger Verordnungen und Regelwerke (z. B. GefStoffV, TRGS 519, TRGS 521, TRGS 524, TRGS 551) zu beachten. Bei allen Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die persönlichen Schutzmaßnahmen (nur CE-gekennzeichnete Ausrüstungsgegenstände) einzusetzen. Das für die Gefahrstoffsanierung vorgesehene Personal hat sich speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zu unterziehen und diese nachzuweisen. Mit dem gesamten auf der Baustelle tätigen Personal hat der AN eine aktenkundige Arbeitsschutzbelehrung durchzuführen. Die Erstellung von Betriebsanweisungen und Arbeitsplänen für diese Arbeiten erfolgt durch den AN in Abstimmung mit dem zuständigen LAGuS und den Genehmigungsbehörden. Die angebotenen Leistungen müssen alle zur Durchführung notwendigen Teilleistungen (z. B. erforderliche Gerätschaften, Gerüste, Sicherungen, spezielle Schutzmaßnahmen, qualifiziertes Personal, Betriebsmittel etc.) beinhalten.

Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung geltender Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien durchzuführen. Arbeiten mit schwach gebundenen Asbestprodukten dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen realisiert werden und müssen vorab termingerecht angezeigt werden.

02.1

Fußböden 1 abbauen

Fußböden ohne Horizontalsperrschicht unter Berücksichtigung von Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß TRGS 524 komplett abbauen bis zur Rohdecke, Abbruchmaterial aufnehmen, verpacken, aus dem Gebäude transportieren und in Deckelmulden des AN für den Abtransport bereitstellen; inkl. Abbruch der Beläge;

rückstandsfreie Entfernung aller Reste von Kleber und

Sperrpappen vom Deckenbeton durch Abschleifen oder Abfräsen mit selbstabsaugendem Gerät;

Fußbodenaufbau (durchschnittlich):

- 0,2 - 0,4 cm - 2 Lagen PVC/Linoleum-Belag und Kleber;
- 0 - 0,3 cm mineralische Ausgleichsschicht;
- 2 - 5 cm Magnesiaestrich (> Z 2, Sulfatgehalt 1.190 mg/kg und MKW-Gehalt 360 mg/kg);
- Basis: Beton.

Die Entsorgung der Abbruchmaterialien erfolgt unter gesonderten Positionen dieses LV. Abgerechnet wird nach Aufmaß.

Fundorte:

- Flure und Büros im Erd- und Obergeschoss

945,000 m²

02.2

Fußböden 2 abbauen

Fußböden mit Horizontalsperrschicht bestehend aus 1 - 2 Lagen asbesthaltiger Teerpappe unter Berücksichtigung von Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 Pkt. 14, 524 und 551 komplett abbauen bis zum Unterbeton; Abbruchmaterial aufnehmen, verpacken, ausschleusen, aus dem Gebäude transportieren und in Deckelmulden des AN für den Abtransport bereitstellen; inkl. Abbruch der Beläge;

rückstandsfreie Entfernung aller Reste von Kleber und

Sperrpappen vom Deckenbeton durch Abschleifen oder Abfräsen mit selbstabsaugendem Gerät;

Fußbodenaufbau (durchschnittlich):

- 0,2 - 0,4 cm - 2 Lagen PVC-/Linoleum-Belag und Kleber;
- 0 - 0,3 cm mineralische Ausgleichsschicht;
- 12 - 14 cm Zementestrich/Beton;
- 0,1 cm 1 Lage asbesthaltige Teerpappe,
(PAK: 47.042 mg/kg und Asbest: 0,02 M.-%);
- 3,5 cm HWL-Platte (teilweise fehlend);
- 0,1 cm 1 Lage asbesthaltige Teerpappe,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Basis: Unterbeton.

Beim Aufbrechen und Ausbau der Fußböden sind Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 und 551 umzusetzen (Abschottung, Schleuse, persönliche Schutzausrüstung, Luftaustausch) und in die Position einzurechnen.

Die asbesthaltige Isolierpappe lässt sich nicht bzw. kaum vom Estrich und vom Gussasphalt trennen, so dass das gesamte Aufbruchmaterial als asbesthaltig zu deklarieren und entsprechend zu entsorgen ist.

Die Entsorgung der Abbruchmaterialien erfolgt unter gesonderten Positionen dieses LV. Abgerechnet wird nach Aufmaß.

Fundorte:

- Erdgeschoss, S-Teil, nicht unterkellertes Teil,

Büroräume und Flur

254,000 m²

02.3

Fußböden 3 abbrechen

Geflieste Fußböden mit Horizontalsperrschicht bestehend aus mehreren Lagen asbesthaltiger Teerpappe unter Berücksichtigung von Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 Pkt. 14, 524 und 551 komplett abbrechen bis zur Rohdecke, Abbruchmaterial aufnehmen, verpacken, ausschleusen, aus dem Gebäude transportieren und in Deckelmulden des AN für den Abtransport bereitstellen;

rückstandsfreie Entfernung aller Reste von Kleber und

Sperrpappen vom Deckenbeton durch Abschleifen oder Abfräsen mit selbstabsaugendem Gerät;

Fußbodenaufbau (durchschnittlich):

- 1 cm Fliesen;

- 0,5 - 0,8 cm Fliesenkleber;

- ca. 5 cm Beton;

- ca. 0,5 cm 3 - 4 Lagen asbesthaltige Teerpappe;

- Basis: Beton (Decke).

Beim Aufbrechen und Ausbau der Fußböden sind Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 und 551 umzusetzen (Abschottung, Schleuse, persönliche Schutzausrüstung, Luftaustausch) und in die Position einzurechnen.

Die asbesthaltige Isolierpappe lässt sich nicht bzw. kaum vom Beton trennen, so dass das gesamte Aufbruchmaterial als asbesthaltig zu deklarieren und entsprechend zu entsorgen ist.

Die Entsorgung der Abbruchmaterialien erfolgt unter gesonderten Positionen dieses LV. Abgerechnet wird nach Aufmaß.

Fundorte:

- Erd- und Obergeschoss, Sanitärräume und Küchen

113,000 m²

02.4

Mineralwolledämmung in Vorsatzschale

Vorsatzschale einer massiven Innenwand mit Mineralwolledämmung unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien wie TRGS 521 etc. (Expositionskategorie 1) abbrechen, Materialien trennen, aufnehmen, verpacken, aus dem Gebäude transportieren und in einer Deckelmulde des AN für den Abtransport bereitstellen;

Stärke der Mineralwolledämmungen ca. 4 cm;

Bepunktung aus Gipskartonplatten bestehend;

Raumhöhen: ca. 2,78 m;

Der betreffende Raum ist nach der Demontage der Vorsatzwand mit einem zugelassenen Industriestaubsauger gründlich zu reinigen.

Die Entsorgung der Mineralwolle erfolgt unter einer separaten Position dieses LV.

Fundort:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- Erdgeschoss, N-Teil, Raum 38		
02.5	13,000	m ²		
		KMF-Dämmung um Rohrleitungen, Keller		
		Dämmung um Rohrleitungen bestehend aus Mineralwolle sowie Ummantelung aus Blechen, PVC bzw. Aluminiumfolie unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien wie TRGS 521 etc. (Expositionskategorie 3) demontieren, aufnehmen, verpacken, aus dem Gebäude transportieren und in geeignete Behälter des AN laden, inkl. Ausbau von Stopfdichtungen in Wanddurchlässen.		
		Die betreffenden Räume sind nach der Demontage der Mineralwolle mit einem zugelassenen Industriestaubsauger gründlich zu reinigen.		
		Organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 521 sind zu beachten.		
		Die Entsorgung des Dämmmaterials erfolgt unter einer gesonderten Position dieses LV. Abgerechnet wird nach Aufmaß.		
		Durchmesser der Ummantelung 8 - 15 cm (im Heizungsanschlussraum kleinere Abschnitte bis 25 cm);		
		Blechummantelung: 48,5 m,		
		PVC-Ummantelung: 21,5 m,		
		Aluminiumfolie: 18 m;		
		Fundort:		
		- Kellergeschoss, 5 Räume		
02.6	88,000	m		
		Grob und Feinreinigung		
		Reinigung aller Oberflächen der Sanierungsbereiche im Keller sowie Erd- und Obergeschoss nach erfolgter Sanierung der Bauteile mit Asbest-, KMF- und PAK-haltigen Materialien durch Saugen mit Industriestaubsaugern der Staubklasse H;		
		bei Bedarf nass reinigen;		
		Höhe der Räume bis 3 m;		
		Die Entsorgung des Sauggutes erfolgt unter einer gesonderten Position dieses LV.		
02.7	1,000	psch		
		Asbesthaltige Dämmung um Rohrleitungen		
		Dämmung um Rohrleitungen bestehend aus Mineralwolle (kleinere Abschnitte auch Glaswolle) sowie Ummantelung aus asbesthaltiger Dachpappe (1 - 2 Lagen) unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien wie TRGS 519, 521 und 551 demontieren, aufnehmen, verpacken, aus dem Gebäude transportieren und in Behälter des AN laden.		
		Die betreffenden Räume sind nach der Demontage der Mineralwolle mit einem zugelassenen Industriestaubsauger gründlich zu reinigen.		
		Organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 und 521 sind zu beachten.		
		Die Entsorgung des Dämmmaterials erfolgt unter einer gesonderten Position dieses LV. Abgerechnet wird nach Aufmaß.		
		Durchmesser der Ummantelung 15 - 20 cm;		
		Stärke der Dämmung 3 - 4 cm;		
		PAK-Gehalt: 9.063 mg/kg, Asbest-Gehalt: 0,73 M.-%);		
		Fundort:		
		- Dachboden, Südteil		
02.8	46,000	m		
		Schieber mit Kautasitflachdichtungen demontieren		
		Schieber mit asbesthaltigen Flachdichtungen zwischen den Flanschen (Kautasit, schwach gebundenes Asbestprodukt) im Leitungsverbund unter Beachtung von Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 demontieren, in Foliensäcke/Big Bag staubdicht verpacken, laden, transportieren und einer Entsorgungsstelle zuführen. Die Trennung der Flansche mit den asbesthaltigen Dichtungen erfolgt durch ein zugelassenes Unternehmen in geeigneten Räumlichkeiten. Reinigung der Metallteile und Verwertung als Schrott. Dichtungen fachgerecht entsorgen (AVV-Schlüssel-Nr. 17		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	06 01*).			
	Fundort:			
	- Dachboden			
02.9	4,000	Stk.		
	KMF-Dämmung um Rohrleitungen, Dachboden			
	Dämmung um Rohrleitungen bestehend Mineralwolle (untergeordnet auch aus Glaswolle) sowie Ummantelung vorwiegend aus PVC (untergeordnet auch Gipsbinden, asbestfreie Bitumendachpappe bzw. Aluminiumfolie) unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien wie TRGS 521 etc. (Expositionskategorie 3) demontieren, aufnehmen, verpacken, aus dem Gebäude transportieren und in geeignete Behälter laden (Big Bags, Container), inkl. Einsammeln bereits herabgefallener Dämmungsmaterialien sowie Einbeziehung eines lose auf dem Boden liegenden Stranges (ca. 5 m lang).			
	Organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 521 sind zu beachten.			
	Durchmesser der Ummantelungen vorwiegend 10 - 20 cm;			
	Stärke der Dämmung 3 - 5 cm;			
	Die Entsorgung des schadstoffhaltigen Abbruchmaterials (Isolierpappe und KMF) erfolgt unter gesonderten Positionen dieses LV. Abgerechnet wird nach Aufmaß.			
	Fundorte:			
	- gesamter Dachboden			
02.10	209,000	m		
	KMF-Dämmung um Ausgleichsbehälter			
	Dämmung um Ausgleichsbehälter bestehend aus Glaswolle sowie Ummantelung aus Isolierpappe (1 - 2 Lagen, asbesthaltig) unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien wie TRGS 519 und 521 etc. demontieren, aufnehmen, verpacken, aus dem Gebäude transportieren und in geeignete Behälter laden (Big Bags, Container), inkl. Einsammeln bereits herabgefallener Dämmungsmaterialien.			
	Die Kesseloberflächen sind nach der Demontage der Dämmung mit einem zugelassenen Industriestaubsauger gründlich zu reinigen.			
	Organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 und 521 sind zu beachten.			
	Durchmesser: ca. 75 cm, Länge: 1,25 m;			
	Stärke der Dämmung: durchschnittlich 5 cm;			
	Die Entsorgung der asbesthaltigen Isolierpappe inkl. der Glaswolle erfolgt unter gesonderten Positionen dieses LV.			
	Fundort:			
	- Dachboden, Südteil			
02.11	1,000	Stk.		
	Lose Mineralwolle aufnehmen			
	Lose lagernde Mineralwollehaufen auf dem Fußboden des Dachbodens unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien wie TRGS 521 separat aufnehmen, in staubdichten Behälter (Big Bags) verpacken, aus dem Gebäude transportieren und für den Abtransport bereitstellen;			
	Gesamtmenge ca. 0,05 - 0,1 t;			
	Die Entsorgung des Materials erfolgt unter einer gesonderten Position dieses LV			
02.12	1,000	psch		
	Dachbodenreinigung			
	Komplette Reinigung aller Oberflächen auf den beiden Dachböden durch Absaugen unter Verwendung von Industriestaubsaugern der Staubklasse H und bei Bedarf zusätzlicher Feuchtreinigung;			
	in kleineren Öffnungen in der Dielung (max. 0,5 m ²) sind die darin enthaltenen Materialien (Seetang, Bauschutt) vollständig bis zur Decke des Obergeschosses aufzunehmen (bis ca. 20 cm Stärke);			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03 **Entsorgungsleistungen**

Vorbemerkungen

Die Mengenansätze wurden im Zuge eines Gefahrstoffkatasters (URST GmbH 2019) sowie ergänzender Untersuchungen ermittelt. Ein Anspruch des Bieters auf die Einhaltung der ausgeschriebenen Mengen besteht nicht.

In die einzelnen Positionen einzurechnen sind sämtliche Kosten für die Erstellung der Entsorgungsnachweise und Begleitscheine (eANV), Entsorgungsgebühren von Deponien oder Aufbereitungsanlagen, zusätzliche Analysen, Wiegunen etc.

Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiege- und Übernahme- bzw. Begleitscheine).

Die Verwertung bzw. Entsorgung erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften des KrWG. Der AN hat gegenüber dem AG über sämtliche zu entsorgende Materialien genaue Nachweise (Übernahme- und Wiegescheine etc.) zu führen und diese dem AG zu übergeben.

03.1 **Asbesthaltigen Bauschutt abfahren und entsorgen**

Bauschutt mit Beimengungen aus PAK- und asbesthaltiger Isolierpappe (Fußbodenaufbruch aus dem Erd- und Obergeschoss; AVV-Schlüssel-Nr. 17 06 05*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen;

Sammelstelle/Entsorgungsanlage:

(Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen)

In die Position einzurechnen sind eventuell zusätzliche Analysen gemäß der Vorgaben des vom AN gewählten Entsorgers (bisher PAK und Asbest von den Pappen vorliegend). Die Probenentnahme hat im Beisein der öBÜ zu erfolgen.

Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiege- und Begleitscheine).

113,000 t

03.2 **Asbestprodukte abfahren u. entsorgen**

Asbesthaltige Materialien (Dachpappe inkl. Mineral- und Glaswolle von Rohrummantelungen sowie Sauggut vom Dachboden, AVV-Schlüssel-Nr. 17 06 01*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen;

Sammelstelle/Entsorgungsanlage:

(Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen)

Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiege- und Begleitscheine).

0,700 t

03.3 **Bauschutt mit hohem Sulfatgehalt abfahren u. entsorgen**

Bauschutt mit hohem Sulfatgehalt (Magnesiaestrich, >Z 2 gemäß LAGA-RL 20, AVV-Schlüssel-Nr. 17 05 04) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen.

Sammelstelle/Entsorgungsanlage:

(Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen)

In die Position einzurechnen sind eventuell zusätzliche Analysen gemäß der Vorgaben des vom AN gewählten Entsorgers (bisher eine LAGA-Analyse aus dem Jahr 2019 vorliegend). Die Probenentnahme hat im Beisein der öBÜ zu erfolgen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiegescheine).		
03.4	95,000	t		
		Künstliche Mineralfasern (KMF) abfahren u. entsorgen		
		Künstliche Mineralfasern (Abfallschlüssel-Nr.17 06 03*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen.		
		Sammelstelle/Entsorgungsanlage:		
		(Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen)		
		Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiege- und Begleitscheine).		
03.5	0,500	t		
		Altholz A IV abfahren und entsorgen		
		Altholz A IV (Türen, Zargen, Einbauten mit Beschichtungen etc.; AVV-Schlüssel-Nr. 17 02 04*) aufnehmen, laden, transportieren und verwerten.		
		Entsorgungsanlage:		
		(Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen)		
		Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiege- und Begleitscheine).		
03.6	10,000	t		
		Gemischte Abfälle abfahren und entsorgen		
		Gemischte Bauabfälle (Fußbodenbeläge, geringe Menge Gipskarton, PVC-Rohrummantelungen etc., AVV-Schlüssel-Nr. 17 09 04) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen bzw. verwerten.		
		Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiegescheine).		
	20,000	t		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Besondere Baustelleneinrichtung		
02		Ausbau gefährstoffhaltiger Materialien		
03		Entsorgungsleistungen		

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.